

Vertrag über die musikalische Ausbildung beim
Musikverein Ottersheim e.V.



Ich/wir beauftrage(n) den MV Ottersheim e.V. nach den umseitig genannten Bedingungen mit der musikalischen Ausbildung meines/unseres Kindes. Mit der Speicherung meiner/unserer Daten zum Zwecke des Vereins erkläre ich/wir mich/uns einverstanden.

Name der/des Auszubildenden: _____

Instrument: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Telefonnummer der/des Erziehungsberechtigten: _____

Handynummer der/des Erziehungsberechtigten: _____

E-Mail: _____

Datum der Anmeldung: _____

Unterschrift Auszubildende(r)

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift MVO

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Musikverein Ottersheim e.V. widerruflich, alle Zahlungen betreffend der musikalischen Ausbildung bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____

mittels Lastschrift einziehen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Musikalische Jugendausbildung beim MV Ottersheim e.V.

Wer?

Schüler: Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 14 Jahren

Ausbilder: sehr erfahrene Musiker, Ausbilder und Dirigenten

Kontaktperson Organisation: Winfried Stadel, Jenny Jochim, Marc Messemer

E-Mail: jugend@mv-ottersheim.de

Was?

Erlernen der Grundlagen einer der folgenden Instrumente:

Querflöte, Klarinette, Trompete/Flügelhorn, Posaune, Tenorhorn/ Bariton, Tuba oder Schlagwerk

Wie?

Die Schüler werden einzeln oder in sehr kleinen Gruppen am Instrument und in der Musiktheorie ausgebildet. Diese Ausbildung findet einmal wöchentlich statt. Der Ort ist entweder beim Schüler oder bei dem Ausbilder. Tag und Uhrzeit legen Schüler und Ausbilder nach ihren Wünschen fest. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr, findet einmal die Woche eine Jugendorchesterprobe statt.

Wie lange?

Die Dauer der einzelnen Ausbildungseinheiten kann variieren: Die ersten Einheiten werden ca. aus einer halben Stunde Unterricht pro Woche bestehen. Nach ca. 2 Monaten dauert eine Unterrichtseinheit eine Stunde.

Die Dauer der gesamten Grundlagen-Ausbildung beträgt voraussichtlich 3-4 Jahre und endet mit der Prüfung zum JMLA in Bronze. Mit diesem Jungmusikerleistungsabzeichen enden auch andere anerkannte Grundausbildungen, so dass diese Prüfung für Ausbilder und Schüler ein Beleg für eine gute Ausbildung sind. Diese Prüfung wird jedes Jahr zweimal durch den Kreismusikverband durchgeführt. Die Ausbilder können selbst entscheiden, wann Sie einem Schüler diese Prüfung zutrauen und zumuten. Die durchschnittliche Ausbildungszeit beträgt 3-4 Jahre, es ist aber auch möglich ein Jahr früher oder ein Jahr später die Prüfung abzulegen – dies entscheiden die Ausbilder individuell für jeden Schüler.

Wann?

Die Ausbildung kann jederzeit zum Anfang eines Monats begonnen werden. Im ersten Ausbildungsjahr findet einmal wöchentlich die Ausbildung am Instrument statt. Dazu kommt ab dem zweiten Ausbildungsjahr einmal wöchentlich die Jugendorchesterprobe für alle Jungmusiker.

Wieviel kostet das?

Eine musikalische Ausbildung kostet sehr viel Geld. Der MVO hat sich dazu entschlossen, 50% aller Kosten für die Jugendausbildung zu übernehmen. In die Ausbildung eines Schülers müssen jährlich über 700,00 EUR investiert werden. Die Eltern der Schüler müssen monatlich 30,00 EUR für die Ausbildung bezahlen. Dieses Geld wird der Musikverein quartalweise einziehen. Deshalb ist bei der Anmeldung das Ausfüllen der Einzugsermächtigung notwendig. Zusätzlich kommen noch Kosten für Literatur hinzu, welche die Ausbilder für die Schüler kaufen und direkt mit den Eltern abrechnen. Individuell kann es notwendig sein, mehr oder weniger Literatur zu benutzen.

Sonstige Konditionen

- Instrumente, welche der MVO den Schülern leihweise für die Ausbildung überlässt, sind stets sorgsam und pfleglich zu behandeln. Die Instrumente werden nur so lange zur Verfügung gestellt, wie die Schüler alle Unterrichtseinheiten und sonstigen Veranstaltungen des MVO regelmäßig besuchen.
- Dieser Vertrag endet automatisch mit der bestandenen Prüfung zum JMLA in Bronze. Der Vertrag kann allerdings von beiden Seiten zum Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Dies kann mündlich geschehen. Hierfür autorisierte Ansprechpartner auf Seiten des MVO sind die oben genannten Kontaktpersonen Organisation.
- Der MV Ottersheim bildet nur Kinder aus, die die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - Die Kinder bzw. die Eltern müssen ein ernsthaftes Interesse zeigen, mit dem erlernenden Instrument zukünftig aktiv beim MV Ottersheim mitzuwirken.
 - Die Kinder bzw. die Eltern müssen, was ihren Wohnort anbelangt, nahe dem MV Ottersheim angesiedelt sein und dürfen nicht im Gebiet eines anderen Musikvereins liegen. Unser Ausbildungsangebot stellt keine Konkurrenz zu den anderen Musikvereinen dar. Wir bilden nur für den Musikverein Ottersheim e.V. aus.